

## **Hausordnung Jugendraum Meetpoint**

### **Der Meet Point ist ein Jugendlokal.**

Er steht den Jugendlichen aus Kerzers und Umgebung für Freizeitaktivitäten verschiedenster Art zur Verfügung. Die Hausordnung beschreibt die für alle NutzerInnen gültigen Regeln.

Ausserhalb des Meet Points (z.B. OS-Areal, Doktorwäldli und Parkplatz vor der Turnhalle) gelten die Regeln des öffentlichen Raums, denn dort ist öffentlicher Raum.

### **NutzerInnen**

Betreuter OS-Schüler/innen Treff:

Freitag Abend von 19.00 Uhr – 23.00 Uhr, für Schülerinnen und Schüler der 7. – 10. Klasse der OS Kerzers.

Ausnahmen werden nur in begründeten Einzelfällen gemacht. Sie müssen direkt bei den Erwachsenen, welche im Meet am entsprechenden Abend Aufsicht machen, beantragt werden.

### **Kinderdisco:**

1 x im Monat am Mittwoch Nachmittag, für die Schülerinnen und Schüler der 5. & 6. Klasse aus Kerzers, Ried, Wileroltigen, Fräschels, Ferenbalm, Gurbrü und Golaten.

Weitere Nutzung der Räume (z.B. Tanzkurse, Konzerte, Bandübungsraum, Parties etc.):

Nur im Einverständnis und genauer Absprache mit den Jugendarbeitenden. Die Hausordnung gilt übrigens für jeden Kurs und jede Veranstaltung.

Räume und Material

Mit den zur Verfügung gestellten Räumen, dem Mobiliar und der Infrastruktur ist sorgfältig umzugehen.

Für Schäden und Verluste haften die Verursachenden, in zweiter Linie das Veranstaltungsteam.

Die Reinigung von Räumen und Material liegt in der Verantwortung des Veranstaltungsteams.

### **Konsumation**

In den Räumen des MeetPoints besteht kein Konsumationszwang, jedoch besteht die Möglichkeit, sich mittels Drinks & Snacks zu verpflegen.

### **Suchtmittel**

Viel Jugendschutz: Der Meet Point ist ein Jugendraum und deshalb wollen wir den Jugendschutz hier besonders durchsetzen. Deshalb:

**Kein Tabakkonsum:** Jegliche Form von Tabakkonsum (auch schnupfen) ist im Meet Point verboten.

**Kein Alkoholkonsum:** Konsum, Ausschchenken, Verschenken, Verkaufen etc. von Alkohol ist im Meet Point nicht erlaubt. Alkoholisierte Jugendliche werden aus dem Meet Point weggewiesen, denn im Meet Point sollen Jugendliche einen gemütlichen Abend ohne Alkohol verbringen können. Jugendliche, welche Alkohol an Jüngere (unter 16 od 18 Jahren, je nach Produkt) abgeben oder verkaufen, machen sich vor dem Gesetz strafbar.

**Keine anderen Drogen:** Konsum und Handel von illegalen Drogen (Hanfprodukte eingeschlossen) ist auch im Meet Point verboten

### **Verstärkte Alkohol- und Tabakprävention ab Sommer 2013**

Ab Schuljahr 2013/2014 setzen sich die Jugendarbeitenden verstärkt dafür ein, den öffentlichen Raum rund um das Schulhaus und Turnhalle frei zu halten von Alkohol- und Tabakkonsum am Freitag Abend, während der Öffnungszeiten des Meet Points.

Sie wenden dabei die selben Regeln an, die ab November 2013 auch während der Midnight Sports Veranstaltungen (Samstag Abend) angewendet werden.

Die Jugendarbeitenden setzen dabei auf Sensibilisierung der Jugendlichen, notfalls auch auf Konfiszierung von Alkohol und Tabak.

### **Gewalt**

Die NutzerInnen des Meet Points begegnen sich mit gegenseitigem Respekt und mit Toleranz.

Verbale und körperliche Gewalt werden nicht toleriert - weder live noch auf dem Handy.

Das gleiche gilt für sexistische und rassistische Aussagen.

### **Nachtruhe & Verhaltensregeln draussen**

Gegenüber den Anwohner/innen rund um den Jugendraum ist Rücksicht zu nehmen. Bitte Abfall auch draussen in den entsprechenden Behältern entsorgen. Unnötiger Lärm ist im öffentlichen Raum (draussen) vor dem Meet zu vermeiden, besonders abends nach 22.00 Uhr, denn da gelten ja bekanntlich die Bestimmungen rund um die Nachtruhe.

Ebenfalls besteht (gemäss neuem Polizeireglement) nach 22.00 Uhr das Aufenthaltsverbot auf öffentlichen Plätzen für Jugendliche unter 16 Jahren in Kerzers. Das heisst, die Jugendlichen dürfen sich zwar freitags bis zum Schluss (23.00 Uhr) im Jugendraum Meet Point aufhalten, jedoch nicht im öffentlichen Raum vor dem Meet Point. Und sie müssen nach dem Meet auf direktem Weg nach Hause gehen.

**Bei Nichtbeachtung obiger Regeln kann durch den/die JugendarbeiterIn oder die Jugendkommission nach mündlicher oder schriftlicher Verwarnung ein Hausverbot verhängt werden.**